

TAXORDNUNG

gültig ab 01.01.2020

1. Grundsatz

Die Taxen für den Aufenthalt im Alterszentrum Lindenpark setzen sich wie folgt zusammen:

- Pflorgetaxe für Leistungen gemäss Krankenversicherungsgesetz (KVG)
- Betreuungstaxe für nicht-KVG-Leistungen
- Pensionstaxe für Unterkunft und Verpflegung
- Private Auslagen und weitere Dienstleistungen

Die Taxen berechnen sich nach den einheitlichen Richtlinien der Einwohnergemeinden. Sie werden in der Regel jährlich neu berechnet und vom Gemeinderat genehmigt. Änderungen der Taxen werden den Bewohnern/innen einen Monat im Voraus mitgeteilt.

2. Pflege- und Betreuungstaxe

Die Pflorgetaxe beinhaltet die Leistungen gemäss Krankenversicherungsgesetz KVG
Die Betreuungstaxe beinhaltet alle nicht-KVG-Leistungen des Pflegepersonals (Begleitung, Gespräche, Handreichungen usw.)

Stufe	Durchschn. Pflegebedarf in Minuten pro Tag	Pflorgetaxe	Pflegebeitrag der Krankenkasse	Hilflosenentschädigung	Gemeindebeitrag	Pflegekostenbeitrag Bewohner	Betreuungsbeitrag Bewohner
Stufe 1	10	14.00	9.60	0.00	3.44	0.96	30.00
Stufe 2	30	41.00	19.20	0.00	19.88	1.92	30.00
Stufe 3	50	68.00	28.80	0.00	36.32	2.88	30.00
Stufe 4	70	95.00	38.40	0.00	52.76	3.84	30.00
Stufe 5	90	122.00	48.00	19.00	50.20	4.80	30.00
Stufe 6	110	150.00	57.60	19.00	67.64	5.76	30.00
Stufe 7	130	177.00	67.20	19.00	84.08	6.72	30.00
Stufe 8	150	204.00	76.80	31.00	88.52	7.68	30.00
Stufe 9	170	231.00	86.40	31.00	104.96	8.64	30.00
Stufe 10	190	259.00	96.00	31.00	122.40	9.60	30.00
Stufe 11	210	286.00	105.60	31.00	138.84	10.56	30.00
Stufe 12	230	313.00	115.20	31.00	155.28	11.52	30.00

Nicht enthalten sind die Kosten für Arzt/Ärztin, Therapien, Zahnbehandlungen und Medikamente.

Sofern ein Anspruch auf Hilflosenentschädigung besteht, kann ein Gesuch an die Ausgleichskasse gestellt werden. Im Kanton Zug wird den Bewohnern/innen der entsprechende Betrag in Rechnung gestellt. Für das Wartejahr kann bei nicht gedeckten Pflegekosten an die Wohnsitzgemeinde ein Rückforderungsgesuch eingereicht werden.

3. Pensionstaxe

Die Pensionstaxe umfasst die Kosten für Folgendes:

- Zimmer mit Pflegebett, Nachttisch, Kleiderschrank, Nasszone
- Vollpension (inkl. alkoholfreiem Getränk, Getränk am Vor- und Nachmittag, ärztliche verordnete Diät)
- Bett- und Toilettenwäsche
- Besorgung der persönlichen Wäsche
- Zimmerreinigung
- Heizung, Wasser, Strom
- Kabelnetzanschluss Radio und Fernsehen (exkl. Konzession)
- Teilnahme an Anlässen und kulturellen Veranstaltungen

Einzelzimmer Parterre	24m ²	Fr.	140.00
Doppelbelegung Einzelzimmer EG	24m ²	Fr.	107.00
Einzelzimmer erster Stock	35m ²	Fr.	149.00
Zweierzimmer Parterre	30m ²	Fr.	116.00
Zweierzimmer erster Stock	35m ²	Fr.	121.00

Folgende Leistungen sind in der Pensionstaxe nicht enthalten:

- Zusätzliche Getränke
- Extras aus der Restaurantküche
- Zimmerservice aus Komfortgründen
- Verpflegung von Besuchern/innen
- Coiffeuse, Pedicure, Podologie
- Flicker und chemische Reinigung der persönlichen Wäsche
- Konzessionsgebühren Telefon und Fernsehen, Telefon-Gebühren
- Transporte wie Ambulanz, Tixi-Taxi
- Beschriften der persönlichen Wäsche

4. Private Auslagen

Vorauszahlung Aufenthalt*		Fr.	5'000.00
Eintrittspauschale	einmalig	Fr.	300.00
Austritts-, Todesfallpauschale	einmalig	Fr.	500.00
Gespräche / Abklärungen mit Behörden	pro Stunde	Fr.	100.00
Telefonkosten und -gesprächstaxen	effektiv		
Zimmerservice aus Komfortgründen	pro Mahlzeit	Fr.	5.00
Beschriften der persönlichen Wäsche	pauschal	Fr.	150.00
Flicker und Näharbeiten der persönlichen Wäsche	pro Stunde	Fr.	50.00
Begleitungen	pro Stunde	Fr.	60.00

*Nicht verzinst, wird mit der Schlussrechnung beim Austritt verrechnet

5. Verrechnung bei Abwesenheit

Spitalaufenthalt, Ferien, Kuraufenthalte:

Die Pensionstaxe wird ab dem 3. Abwesenheitstag um Fr. 15.- reduziert.

Die Pflege- und Betreuungstaxe entfallen für die vollen Abwesenheitstage (Ein- und Austrittstag gelten als Anwesenheit).

6. Austritt / Kündigung

Der Aufenthalt kann gegenseitig mit einer Kündigungsfrist von 30 Tagen beendet werden.

Bei einem Todesfall gilt der Todestag als Beginn der Kündigungsfrist. Bei einem vorzeitigen Austritt ist für den 1. und 2. Tag die volle und ab dem 3. Tag die um Fr. 15.- reduzierte Pensionstaxe geschuldet (bis zum ordentlichen Kündigungstermin oder Wiederbelegung des Zimmers).

Diese Taxordnung wurde durch den Stiftungsrat am 28. November 2019 genehmigt.

Lindenpark Wohnen im Alter Hünenberg

Der Präsident des Stiftungsrates

Die Vorsitzende der Betriebskommission

André Sidler

Regula Albert Venzin